

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0241/17 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 22.05.2017
Dezernat: IV	IV/01		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	22.08.2017	nicht öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Steinzeitdorf RANDAU
hier: Modifizierung und Ergänzung des Überlassungsvertrages

Beschlussvorschlag:

Die Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Modifizierung und Ergänzung des Überlassungsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Förderverein Randau e. V. vom 07.04./26.04.2006, zur Anlage „Steinzeithaus“ in Randau-Calenberge zu.

Dabei wird berücksichtigt, dass sich die Änderungen nicht auf den Überlassungsvertrag an sich, sondern auf die in der Präambel bzw. den §§ 2 und 4 des Vertrages zitierte Satzung bzw. das Nutzungskonzept beziehen.

Die Änderungen werden zur Kenntnis genommen und als Bestandteil des Überlassungsvertrages (Anlage 1a) bestätigt.

Der 2. Nachtrag zum Überlassungsvertrag vom 26.04.2006 in der Fassung vom 09.10.2012 wird in der vorgelegten Fassung gemäß Anlage 3 dieser Drucksache beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
----------------------	--	----------------	--	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter U. Korb	Unterschrift AL / FBL Referatsleiter U. Korb
--------------------------------------	---------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Prof. M. Puhle
---------------------------------------	-----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.11.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Förderverein Randau e. V. hat sich bereits im Jahr 2016 nach diversen Gesprächen mit Vertretern der Landeshauptstadt Magdeburg und umfangreich geführttem Schriftwechsel dazu bekannt, den Betrieb der Steinzeitanlage auch in den Folgejahren, anknüpfend an 2016 sicherzustellen.

In seiner Mitgliederversammlung am 17.02.2017 hat sich der Verein durch die Wahl seines aktuellen Vorstandes personell neu aufgestellt und seine strategische Ausrichtung und Zielsetzung grundsätzlich differenzierter formuliert.

Entscheidend für die zukünftige Arbeit des Vereins dürften die Konkretisierung und Erweiterung des Aufgabenspektrums im Sinne des § 2 der Vereinssatzung - Zweck und Aufgabe des Fördervereins Randau e. V.- sein.

Danach wird die Palette der bislang definierten Aufgaben um folgende Punkte erweitert:

- Förderung der Erhaltung des Steinzeitdorfes als historisches Kulturgut, dessen wissenschaftliche Aufarbeitung und pädagogische Umsetzung als Bestandteil des „gelebten Geschichtsunterrichtes“ für Schulen und Kindertagesstätten sowie als Bildungsstätte für Umwelt und Geschichte*
- die Erhaltung und Förderung der Umwelt unter komplexer Betrachtung ökologischer Erfordernisse und der Interessen des Naturschutzes sowie einer nachhaltigen Landnutzung*
- die Weiterbildung der Vereinsmitglieder*
- die Nachwuchsförderung*

Mit Erweiterung des Aufgabenspektrums und der Zielrichtung, den Umwelt- und Naturschutzgedanken ausdrücklich mit aufzunehmen, ist auch das Nutzungskonzept in Form eines Projektentwurfes im Sinne der Anlage 1c umfassend geändert worden.

Diese Änderungen bzw. Ergänzungen nehmen mittelbar Einfluss auf die Bestandskraft des Überlassungsvertrages, der zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Förderverein Randau e. V. im Jahr 2006 geschlossen wurde. Eine erneute Zustimmung wird damit notwendig.

Die erforderliche Eintragung ins Vereinsregister Stendal konnte belegt werden (siehe Anlage 2).

Anlagen:

- Anlage 1a Überlassungsvertrag
- Anlage 1b Satzung des Fördervereins Randau e. V.
- Anlage 1c Projekt „Zeitreise“
- Anlage 2 Eintrag Vereinsregister
- Anlage 3 2. Nachtrag zum Überlassungsvertrag